



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
Ilayda Melina Akbaba
Schloßmühlstr. 31
63073 Offenbach

Bearbeiter/in: Leichner
Durchwahl: 069/755-6 50 32
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: V 5 - 2023/05/1485

Datum: 07.06.2023

Personalnummer: 1273157

Zuverlässigkeitserklärung gemäß § 7 Luftfahrtgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Akbaba,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitserklärung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Akbaba, Ilayda Melina	25.12.2001	Hanau/ Deutschland	26.05.2023	25.05.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitserklärung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftfahrtbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**